Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Freitag, den 24. Januar 1864. № 9. Пятница, 24. Января 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Bericht über die 286 Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 15. Januar 1864.

Nachdem der Präsident die Versammlung in einer Ansprache zum Beginn der Sitzungen im neuen Jahr begrüßt hatte, theilte er ein Schreiben des Rigaschen Raths vom 7. December v. J. mit, in welchem derselbe auf eine desfallsige Anfrage des Directoriums der Gesellschaft erwiedert, daß der s. g. Pulverthurm in Riga unserer Gesellschaft unter der Bedingung übergeben werden kann, daß dieselbe den zur fernern Benutzung erforderlichen Ausbau alsbald bewerkstellige und für die fernere Reparatur und Unterhaltung aus eigenen Mitteln in gehöriger Weise Sorge trage. Demnächst verlas der Präsident ein Schreiben des Hrn Dr. Eduard Baron Tiesenhausen aus Berne am Genfersee, welches verschiedene Mittheilungen über die am Rande der Schweizerseen entdeckten Pfahlbauten, welche von den keltischen Urbewohnern der Schweiz herrühren sollen, enthält und dem eine Broschüre des Professors Dr. Morlot zu Lausanne beigefügt ist, über die in der Nähe des Genfersees entdeckten Spuren der römischen Cultur, sowie der Bronze- und Steinperiode. Als eingegangen wurde ferner vom Sekretair angezeigt: Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1863 Nr. 11. Von der Finnischen Literatur-Gesellschaft zu Helsingfors: Suomalaisen 2c. 17 Osa. Helsingfors 1863. Von der Kais. livl. gemeinnützigen und ökonom. Societät zu Dorpat: Livl. Jahrbücher der Landwirthschaft XVI. 3. Von dem Hrn. Aeltermann Hansen in Narwa nebst Schreiben: Verzeichniß der lutherischen Prediger in Narva seit dem Jahre 1558 in einem Separat-Abdruck aus den Narvaschen Stadtblättern. Von dem Hrn. ehstländischen Gouv.-Schuldirector Dr. Gahlnbäck nebst Schreiben: Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark. Von Paul Eduard Jordan. Reval 1863 (Gymnasial-Programm). Das Leben Joh. Reinh. v. Patkul's. Oeffentliche Vorlesung, gehalten im Hörsaale des Revalschen Gymnasiums am 15. Februar 1862. (Separat-Abdruck aus dem Extrablatt zur „Revalschen Zeitung.") Reval 1862. Von Hrn. W. v. Bock: Register über Hupels neue Nordische Miscellaneen (Abschrift eines früher in Schloß Lahde befindlichen Manuscripts). Als Fortsetz.: Berkholz: Mittheilungen 1863. 6. Baltische Monatsschrift 1863 Decbr. Bremisches Urkundenbuch herausgeg. von Dr. Ehmck. Bremen 1863 1. Bd. 2. Liefrg. — An besondern Gaben betheiligten sich die HH. Bischof Dr. Walter, Dr. F. Busse und Oberbibliothekar Dr. Walther in St. Petersburg. Für die Münzsammlung war von Hrn. Bischof Dr. Walter ein Paulsducaten vom J. 1797 geschenkt worden. Schreiben waren eingegangen: von der Kais. Archäologischen Commission in Petersburg und von der Kais. Naturforscher Gesellschaft in Moskau. Hierauf trug Hr. W. v. Bock einen Abschnitt einer von ihm verfaßten Abhandlung über „Die Historie von der Universität zu Dorpat und deren Geschichte" vor. In derselben hat der Hr. Verfasser sich die Aufgabe gestellt den bisher gedruckten und landläufigen Erzählungen über die Gründung der Universität Dorpat, wie sie namentlich in den drei bei solennen Anlassen 1802, 1827 und 1852 von der Universität selbst hervorgegangenen Relationen enthalten sind, die urkundlich begründete Geschichte von der Gründung der Universität und den dieselbe vorbereitenden Vorgänge gegenüberzustellen, wozu er das reichhaltige Material aus dem in dieser Beziehung bisher noch wenig benutzten Archiv der livländischen Ritterschaft geschöpft hat. Es wird namentlich hervorgehoben, wie Gustav Adolph, als er im Jahre 1632 die Hochschule zu Dorpat gründete, nur den Gedanken seines Vaters Carl des Neunten zur Ausführung brachte, welcher bereits im Jahre 1601 den mit ihm paciscirenden Ritterschaften Liv- und Ehstlands die Errichtung einer Akademie in Vorschlag brachte, worauf auch sogleich die Einwilligung der gedachten Ritterschaften erfolgte, wie ferner im Laufe des vorigen Jahrhunderts die livländische Ritterschaft, nachdem sie in der Capitulation von 1710 die Errichtung einer Hochschule proponirt und vom Russischen Herrscher bewilligt erhalten, wiederholt dieselbe in Anregung gebracht hatte und wie endlich Kaiser Paul Hand an die Verwirklichung dieser aus dem Schoße der livländischen Ritterschaft ausgegangenen Anregungen legte, indem er durch die zu diesem Zweck vereinigte, liv-, ehst- und kurländische Ritterschaft im Jahre 1798 den Plan zur Errichtung einer Landesuniversität ausarbeiten ließ, dem bald darauf ein anderer vom 4. Mai 1799 folgte, welcher unter Anweisung reichlicher Unterhaltsmittel die Kaiserliche Bestätigung erhielt und die Grundlage für die im Jahre 1802 eröffnete Universität der baltischen Provinzen bildete. Zum Schluß der Sitzung wurde Hr. Professor Dr. A. Morlot zu Lausane zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft erwählt.

Die Torfcomprimirung.

Die bessere Zubereitung des Torfes durch Pressen, Darren und Verkohlen ist in allen Torfbesitzenden Ländern ein Gegenstand vielseitiger praktischer Versuche und darauf gestützter Unternehmungen geworden. So lange ma

sich begnügte den Torf nur als Heizmaterial von Stuben und Küchen in der Nähe der Torfmoore selbst zu benutzen, genügte das älteste Gewinnungsverfahren denselben zu stechen oder zu streichen; der Aufschwung der Industrie mit ihrem sich stets steigernden Verbrauche an Brennstoff, die immer mehr steigenden Preise des Holzes in den Kohlen entbehrenden Ländern brachte eine nie zuvor bemerkte Thätigkeit zur besseren Benutzung des bisher noch immer zu gering geschätzten im Torf enthaltenen Brennstoffes hervor. Es sind daher in der jüngsten Zeit viele neue Arten den Torf zu bearbeiten entstanden und eine Menge von Maschinen zu diesem Behufe erfunden worden, die zum größten Theil wegen ihrer Unzweckmäßigkeit der Vergessenheit wieder anheimfielen.

Das Stechen oder Formen mit der Hand ist nicht ausreichend, es erfordert zu viel Menschenkraft, ist zu sehr von der Witterung abhängig und verbessert das vorhandene Rohmaterial nicht, liefert also immer nur ein geringes, wenig festes, Brennmaterial, welches zu einem weiteren Transport nicht geeignet ist. Die größte Aufmerksamkeit des Torftechnikers muß stets darauf gerichtet sein, die Elasticität, Kapillarität und hygroskopische Beschaffenheit des Rohmaterials zu zerstören. Um dies zu bewirken, ist es nöthig, Maschinen anzuwenden.

Ministerialrath Weber zu München und Chaleton zu Montranger gingen beide bei der Bearbeitung des Torfes von dem Prinzip aus, den Torf durch Maschinen zu zerreißen, seine Kapillarität und Elasticität zu zerstören, um dessen Wasser schneller verdunsten zu machen. Der zerrissene und feingemahlene Torf trocknet auffallend schnell, nimmt eine außerordentliche Härte an und erhält im Verhältniß zu seinem Verlust eine größere Heizkraft, da der Brennstoff einer großen Menge im kleinen Raum concentrirt wird.

Diese Bearbeitung des Torfes läßt sich sowohl durch die Claytonsche Ziegelpresse als auch durch die Schlickeisensche Torfpresse ausführen. Das Verfahren mit dieser Maschine ist folgendes: Nachdem der Moor auf rationelle Weise entwässert ist, wird der Torf in seiner ganzen Mächtigkeit von oben bis unten ausgeschachtet und dadurch gleichzeitig gemischt, mit Wagen auf Bahnen angefahren und in den Cylinder geschüttet, in demselben zerrissen, fein gemahlen und in einen steifen Torfbrei verwandelt. Dieser kommt am untern Theile des Cylinders auf zwei entgegengesetzten Seiten in je fünf Torfsträngen heraus, die in Ziegelform von beliebiger Länge abgestochen werden. Die kleineren Wurzeln bleiben in dem Cylinder zurück und werden nach jeder Schicht aus demselben entfernt. Durch diese Operation wird der Torf schon so hart, das man 5 Steine aufeinander stellen kann; in 5—7 Tagen können dieselben in große Haufen gesetzt werden und bis zum Verbrauch unter freiem Himmel austrocknen. Durch die Erfahrung hat sich herausgestellt, daß Torfsteine von 3½ Zoll Querschnitt und 12 Zoll Länge sehr gut trocknen; die Steine schwinden dabei auf 2½ Zoll Querschnitt und 9 Zoll Länge. Naß wiegt ein solcher Stein 5—7 Pfund, je nachdem mehr oder weniger Specktorf in der rohen Masse enthalten ist, trocken jedoch nur 2½ - 3 Pfd. und während naß 9 solcher Steine auf den Kubikfuß gehen, sind trocken deren 30 erforderlich; 400—450 solcher Steine ersetzen an Heizwerth eine Klafter Kieferholz von 108 Kubikfuß. Noch besser trocknen die Steine, wenn man sie bei gleichem Querschnitt nur 6 Zoll lang macht; dieselben schwinden dann auf 2½ Zoll im Querschnitt und auf 4 Zoll Länge; es gehen dann 72 solcher trockenen Steine auf den Kubikfuß mit einem Gewichte bis zu 118 Pfund; auch lassen sich die kleineren Steine, außer zum Verkohlen, zu allen Feuerungen besser verwenden. Solcher Steine lassen sich 30,000 in 12 Arbeitsstunden auf einem Schlickeysenschen Cylinder herstellen, was einem Werth von 75 Klafter Kieferholz gleichkommt. Diese Torfcomprimirung ist außer Frost nicht von der Witterung abhängig, bedarf weder Trocknenstellungen, noch Häuser oder Magazine, kann sobald der Frost es gestattet, begonnen und bis zum Wiedereintritt des Frostes fortgesetzt werden. Der comprimirte Torf ist lufttrocken zu allen Maschinen und häuslichen Feuerungen zu verwenden, gedarrt, zu allen hüttenmännischen Arbeiten, zur Leuchtgas- und Photogenfabrikation, in Schmiedefeuern und zur Verkohlung; ebenso eignet er sich zum Versand. (Arbeitgeber.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 24. Januar 1864.

Angekommene Fremde.

Den 24. Jan. 1864

Stadt London. Hr. Arrendator Braunschweig von Wolmar; Hr. Dr. med. Raval aus Livland; HHr. Landrath v. Sanden, Graf Keyserling und Staatsrath Knippel von Tilsit.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Korff aus Kurland; Hr. v. Wackulsky, aus Livland; Hr. Kaufmann Neuland aus Mitau; Herr Pezet de Corval von Dünaburg.

Wolters Hotel. Herr Gutsbesitzer Thiel aus Livland; HH. Rathsherr Veit und Kaufmann Schwarz aus Kurland.

Goldner Adler. Hr. Monteur Berlich von Dorpat; Hr. Stabscapitain Wassiljew von Minsk; Herr Lehrer Breede von Wolmar; Hr. Handl.-Commis Beckmann von Walk; Hr. Gutsbesitzer Kröger aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Januar. 1864.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	—
Hafergrütze - - - - - - -	3 3 30
Gerstengrütze - - - - - -	2 2 30
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - - -	1 50 60
Weizenmehl - - - - - -	4 3 40
Kartoffeln - - - - - - -	— 50
Butter per Pud - -	8 8 40 60
Heu „ „ K. - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden
Birken-Brennholz - -	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „ - - - -	— —
Grähen- „ - - - -	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	— —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak- - - - - -	43 —
Hofs-Dreiband - - - -	40 —
Livl. „ - - - -	35 —
Flachshede - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	9 8⅞ ¾
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	- 19
Gerste à 16 „ - -	2 —
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garniz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3	Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3	„	—	—	Cts. H. C.	
„	3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	„	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3	„	—	—	Pence St.	
Paris	3	„	—	368	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	—	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	89½	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 o. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	94½	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufe
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	99	„	99	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					„
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	92¾	„		92¾

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 9. Riga, Freitag, den 24. Januar 1864.

Angebote.

Diejenigen wohlempfohlenen Bauverständigen, welche zwei Korndarren nach dem Sivers-Heimthalschen System (gleich denen in Trikaten und Neu-Bilskenshof) nach einem vorgelegten Plane einzurichten, eine große Scheune zu bauen, einige Dielen zu legen und mehre Ausbesserungen an Stein- und Holzbauten für den Sommer 1864 zu übernehmen wünschen, haben sich am 1. Februar früh Morgens auf dem Gute Raudenhof im Smiltenschen Kirchspiele zur Einsicht in die Bedingungen einzufinden.

Der Ausbot erfolgt an demselben Tage. 1

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Correspondenz an das Gut Ulpisch so wie früher über Engelhardshof, und nicht über Lemsal, so wie es in Nr. 140 dieses Blattes vom vorigen Jahre angezeigt wurde, befördert wird. 1

Die Ulpischsche Gutsverwaltung.

1863-er
Bayrischen Braunschweiger Hopfen
verkauft zu den billigsten Preisen

F. G. Fahrbach,
kleine Schmiedestraße Nr. 14,
vis-à-vis der gr. Gildestube. 6

Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. *

Das im Walkschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ottenhof stellt 45 Bauergesinde mit genügendem Heuschlagsareal, deren Landeswerth zusammen circa 800 Thaler beträgt, zum Preise von 100 bis 105 Rbl. per Thaler zum Verkauf und haben Kaufliebhaber sich bei dem Besitzer vom 1. Febr. bis zum 15. März zu melden. Ottenhof, im Januar 1864.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 9. Freitag, 24. Januar — Пятница. 24. Января 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da durch die am 25. September 1863 in der Stadt Walki im Chersonschen Gouvernement stattgehabte Feuersbrunst sämmtliche Acten und Archive des örtlichen Postcomptoirs der Polizei-Verwaltung und der Stadtduma verbrannt sind, so werden in Folge der desfallsigen Requisition der Chersonschen Gouvernements - Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an das genannte Postcomptoir, die Polizeiverwaltung und die Stadtduma, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, unverzüglich zu erneuern. Nr. 167.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land - Polizeibehörden aufgetragen, die durch die Publication sub Nr. 4464 in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 29. November a. p. Nr. 138 veranlaßten Nachforschungen nach dem aus den Anstalten von Alexandershöhe entwichenen Sträfling Hindrik Tamm einzustellen, da derselbe zufolge Berichts des Dörptschen Ordnungsgerichts vom 14. December a. p. bereits ergriffen worden ist. Nr. 262.

* * *

Auf die Vorschrift Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs vom 14. December 1863 sub Nr. 8996 werden hiermit sämmtliche dienenden und freipracticirenden Aerzte, die gesonnen sein sollten in den Gouvernements Wilna Grodno, Kowno und Minsk Civildienst zu nehmen, von der Medicinal - Abtheilung der Livländischen Gouvernements - Verwaltung aufgefordert, sich bei derselben persönlich oder schriftlich zu melden. Nr. 19.

In Folge Leuterations-Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jacow Afonasjew alias Michailow Petrow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅛ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine mittelgroße spitzzulaufende Nase, einen ziemlich breiten Mund, ein rundes Kinn, ein ovales bräunliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt; in der oberen Kinnlade auf der linken Seite fehlt ihm ein Zahn und in der unteren Kinnlade auf beiden Seiten je ein Zahn, auf dem Rücken hat er eine Warze von dunkler Farbe und auf der rechten Wange gleichfalls fünf unbedeutende Warzen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 4288. 2

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Samuel Wool alias Puhm in die Verpflegungsanstalt des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge abgegeben worden. Derselbe ist mittleren Wuchses, von sehr schwächlichem Körperbau, hat hellbraunes, dünnes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein spitzes Kinn, ein eingefallenes Gesicht, ist circa 45 bis 50 Jahre alt. Besondere Kennzeichen: die Beine sind außerordentlich abgemagert und namentlich das linke; der linke Fuß fehlt und auf dem Stumpf desselben ist eine große alte Narbe sichtbar.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4280. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Sergey Petrow Gretschischnikow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 3½ Werschock groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, braune Augenbrauen, graublaue Augen, eine ziemlich große Nase, einen mittelgroßen Mund, einen braunen Schnurr- und Backenbart, ein ovales falbiges Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt. Besonderes Merkmal: auf beiden Füßen hat er einzelne dunkele Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4284. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine März-Juridik am 9. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 13. Januar 1864.

Nr. 65. 1

* * *

Die Administration der Riga-vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft bringt hiermit statutenmäßig zur öffentlichen Kenntnißnahme und Wissenschaft, daß zu den am 31. December 1862 in Saldo verbliebenen 12,063 Rbl. 72 Kop. oder nach dem damaligen Tagescourse 11,849 Rbl. 34 Kop. im Laufe des Jahres 1863 nach Abzug von 11,642 Rbl. 10 Kop. S. für sieben vergütete Brandschäden, als reiner Gewinn 35,463 Rbl. 85 Kop. hinzugekommen und somit zum Jahre 1864 in Allem 47,313 Rbl. 10 Kop. in Cassa verblieben sind, welche sich in verschiedenen zinstragenden Staatspapieren belegt befinden.

Riga, den 21. Januar 1864. Nr. 7.

* * *

Vom Kirchen-Collegio der Rigaschen Evangelisch-Lutherischen St. Jacobi-Gemeinde wird hiermit dem § 630 des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes zufolge, allen stimmberechtigten Gliedern dieser Gemeinde bekannt gemacht, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1863 in der Vorhalle der St. Jacobi-Kirche in einer Kapsel zur Einsicht ausgehängt worden ist und daß die gegen diese Jahresrechnung etwa beabsichtigten Ausstellungen obgedachtem Kirchen-Collegio bis zum 1. März d. J. vorzustellen sind, nach Ablauf welcher Frist, falls keine Bemerkungen eingegangen, diese Rechnung als von der Gemeinde anerkannt wird angesehen werden.

Riga, den 20. Januar 1864. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im verflossenen Jahre zwei Depositalscheine der Livländischen Creditsocietät à 50 Rbl. S. sammt Coupons, sowie ein Coupon einer Estländischen landschaftlichen Obligation und endlich sechs Coupons von fünfprocentigen Reichsbankbilleten als gefunden hierselbst eingeliefert worden sind. Demnach werden alle Diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht an den gefundenen Werthpapieren und Coupons haben sollten, hierdurch peremtorie aufgefordert, solches Recht bei dieser Behörde im Laufe von drei Monaten a dato, d. h. also spätestens bis zum 13. April 1864 zu beweisen und rechtlich auszuführen, widrigenfalls die Behörde über die gefundenen Gegenstände nach den darüber bestehenden Gesetzen zu Gunsten des Finders weitere Bestimmung treffen wird.

Fellin-Rathhaus, am 13. Januar 1864.

Nr. 74. 3

* * *

Wenn der Lemsalsche Okladist Peter Sacharow Lisin, welcher 45 Jahre alt, 2 Arschin 6⅓ Werschok groß ist, blonde Haare und Augen-

brauen und blaue Augen hat, sonst aber nicht besonders gekennzeichnet ist, bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht zu vernehmen, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, als haben diejenigen resp. Stadt- und Land-Polizeien, die über den Aufenthalt des Peter Sacharow Lisin Auskunft ertheilen können, dem Wolmarschen Ordnungsgerichte Mittheilung zu machen.

Wolmar, den 16. Januar 1864.

Nr. 528.

* * *

Da im Namen der Schloß-Odenpähschen Gebietslade um Mortification des unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Pennekül gehörige Grundstück Nr. 10 Kerrese ausgefertigten, angezeigtermaßen der besagten Gebietslade durch Diebstahl abhanden gekommenen Rentenbriefes Nr. $^{1146}|_{12}$, groß fünfzig Rbl. S., nebst Zinscoupons für die acht Termine März 1863 bis September 1866 und nebst dem die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talon gebeten worden ist, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 13. Juli 1864 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist der obbezeichnete Rentenbrief nebst Zinscoupons und Talon für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein giltigen Rentenbriefes nebst Zinscoupons und Talon an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 13. Januar 1864. Nr. 9. 1

* * *

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des Kaufmanns Ebräer Launberg und des Ebräers Jenkel Edelstein unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, den genannten Ebräern im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen ihrer wider die Madde Bohse in peto. Forderung unfehlbar am 15. Februar c. zur Anhörung der diesseitigen Entscheidung bei diesem Kreisgerichte sich einzufinden haben und zwar unter der Verwarnung, daß falls sie sich nicht zu diesem Termin stellen sollten, es so angesehen werden wird, als wenn ihnen das Urtheil qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 18. Januar 1864. Nr. 152.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt Ein Kaiserlich Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Capitain Georg von Teubier hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem Herrn Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute Hollershof, auch Morsel-Ilmus genannt, das zu diesem Gute gehört habende Grundstück Weske, groß 18 Thl. 17 Gr., dem in den Bauergemeinde-Verband dieses Gutes getretenen Fellinschen Zunftokladisten Gustav Ludwig Hasenjäger für die Summe von 2300 Rbl. S. dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß dieses Grundstück dem Käufer Gustav Ludwig Hasenjäger als freies, von allen auf dem Gute Hollershof, auch Morsel-Ilmus genannt, lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben angehören soll, als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück nebst Appertinentien formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß dieser Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 14. April 1864, richterlich corroborirt und somit der Verkauf und resp. Kauf des Weske-Grundstücks, dessen Charten hierselbst producirt worden sind, vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Weske-Grundstück mit allen Appertinentien dem Käufer Gustav Ludwig Hasenjäger erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 14. Januar 1864. Nr. 32. 3

* * *

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des unter dem Gute Neu-Karrishof verstorbenen Schlossermeisters Johann Friedrich Weckmann aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Forderungen

innerhalb eines Jahres und sechs Wochen, wird sein bis zum 18. Februar 1865 hierselbst zu verlautbaren und zu begründen, widrigenfalls sie für immer präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche defuncto Johann Friedrich Weckmann verschuldet sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, desmittelst aufgefordert, binnen gleicher Frist sich zur Liquidirung der Schulden hieselbst zu melden und die Sachen einzuliefern, widrigenfalls mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Als wonach sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Neu-Bornhusen, am 7. Januar 1864.

Nr. 17. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Livischen und Katharinenstraße sub Pol.-Nr. 78 belegene, den Erben des weiland Gouvernements-Secretairen C. Kappe gehörig gewesene und von denselben der Frau Landgerichts-Archivarin Louise Peterson verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 2. Februar 1865 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber der genannten Käuferin zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 18. December 1863.

Nr. 1458. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen u. s. w. bringt das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft, daß von dem Bauer Tönnis Nasar ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß der genannte zur Rujen-Großhofschen Gemeinde gehörige Tönnis Nasar von dem Eigenthümer des, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehörig gewesenen, im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Grundstücks Ramneek Namens Tönnis Hinzenberg mittelst hier zur Corroboration vorgestellten Kaufcontracts, das vorbezeichnete dem Tönnis Hinzenberg mittelst am 22. April 1854 hierselbst corroborirten Kaufcontrakts zum erblichen Eigenthum zugeschriebene Grundstück nebst allen Zugehörigkeiten und dem von demselben untrennbaren, aus zwei Pferden, sieben Stück Rindvieh und fünfzehn Loof Sommersaaten bestehenden, eisernem Inventarium, für den Preis von 1937 Rbl. S. unter den Bedingungen gekauft habe, daß Käufer folgende auf dem vorbezeichneten Grundstücke ruhenden Schulden

1) zum Besten der livländischen Bauer-Rentenbank 900 Rbl. S.;

2) zum Besten des Herrn Besitzers von Rujen-Großhof 378 Rbl. S.;

und zwar beide diese Schulden mit den für dieselben an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen, als eigene Schuld übernimmt, den Rest von 659 Rbl. S. aber Verkäufern sogleich auszahlt. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Contracts vorgängig, mittelst dieses öffentlichen Aufrufs Alle und Jeden, welche an das bezeichnete Grundstück Ramneek aus irgend welchem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen stellen, oder wider den beabsichtigten Verkauf Einsprache erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwänden innerhalb dreier Monate a dato und spätestens bis zum 21. März a. f. hieselbst zu melden, dieselben zu erweisen und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter mit Ansprüchen gehört, sondern mit denselben für immer ausgeschlossen und das Grundstück Ramneek dem Käufer Tönnis Nasar zum erblichen Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Wolmar, den 21. December 1863.

Nr. 3292. 1

* * *

Bei Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 Säckchen, enthaltend ein ebräisches Gebetbuch, 1 ebräische Gebetdecke nebst den zehn Geboten, 1 silber-vergoldete Obstgabel, 9 Pfund Kupferstücke, 1 messingener Krahn, 1 Reisekoffer und ein vor einer Ragge gespanntes kleines schwarzes Bauerpferd.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes wegen binnen 10 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 20. Januar 1864.

Nr. 243. 2

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Schiffscapitain Georg Blank gehörige, auf Hermelingshofschem Grunde sub Nr. $^{142}/_{27}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer der hohen Krone dem genannten Georg Blank gegenüber zustehenden Forderung von 10,270 R. 27¾ K. S., nachdem der in dem hierselbst im August v. J. abgehaltenen Torge Meistbieter gebliebene Schiffscapitain Heinrich Waie den Meistbotsschilling trotz wiederholt gewährter Fristbewilligungen bis hierzu nicht liquidirt hat, abermals und zwar auf Gefahr und Rechnung des genannten Schiffscapitains Heinrich Waie, in dreien Torgen am 17., 18., 20. Februar d. J. und falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 21. Februar d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll;

1) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in darauf folgendem Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, ertheilt werden soll;

2) daß zur Vermeidung nochmaligen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses für Rechnung des Meistbieters geschehen soll, endlich

3) daß der Meistbieter das qu. Wohnhaus nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welcher es sich zur Zeit der Abgabe befindet.

Riga-Schloß, den 7. Januar 1864.

Nr. 18. 1

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement Arensburgschen Kreise belegenen Hofesländereien der untenstehend bezeichneten publ. Güter, gerechnet vom 23. April 1864 ab auf 24 resp. 48 Jahre in Riga bei diesem Domainenhofe am 3. und 6. Februar 1864 Torge abgehalten werden sollen, und werden die Pachtliebhaber desmittelst zugleich aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden. Es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Reichsgesetze Bd. X Thl. I, Ausgabe vom Jahre 1857, enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Keskser enthält: 1 Mühle, 1 Schenke, 66,38 Dess. Garten- und Ackerland, 76,40 Dess. Wiesen, 98,47 Dess. Weiden; die berechnete Pachtsumme beträgt 256 Rbl., die übrigen Prästanden 166 Rbl. 97 Kop.

Das Gut Mustelhof enthält: 3 Krüge, 100,57 Dess. Garten- und Ackerland, 296,11 Dess. Wiesen, 134,43 Dess. Weiden, 264,80 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 922 Rbl., die übrigen Prästanden 246 Rbl. 75 Kop.

Das Gut Tahhul enthält: 1 Schenke, 94,51 Dess. Garten- und Ackerland, 249,08 Dess. Wiesen, 130,05 Dess. Weiden, 15,34 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 649 Rbl., die übrigen Prästanden 236 Rbl. 32 Kop.

Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe den 2. Januar 1864. Nr. 5. 1

Прибалтiйская Палата Государственныхъ имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержанiе мызныхъ угодiй нижепоименованныхъ казенныхъ имѣнiй Рижскаго и Аренсбургскаго уѣзда въ Лифляндской Губернiи на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1864 года назначены на 3. и 6. Февраля 1864 года торги, которые будетъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ имуществъ. Желающiе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или прислать отъ себя законно-уполномоченныхъ лицъ съ представленiемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званiи своемъ. Допускаются также письменныя объявленiя съ означенiемъ предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основанiи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданiя 1857 года.

Подробныя арендныя условiя можно видѣть до приступленiя къ торгамъ въ Канцелярiи Палаты.

Въ имѣнiи Кескферъ находится: 1 мельница, 1 шинокъ, 66,38 д. пахатной, 76,40

д. сѣнокосной, 98,47 д. пастбищной земли; исчисленный доходъ составляетъ 256 р. и прочія повинности 166 р. 97 к.

Въ имѣніи Мустельгофъ находится: 3 корчмы, 100,57 д. пахатной, 296,11 д. сѣнокосной, 134,43 д. пастбищной, 264,80 д. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 922 р. и прочія повинности 246 р. 75 к.

Въ имѣніи Таггуль находится: 1 шинокъ, 94,51 д. пахатной, 249,08 д. сѣнокосной, 130,05 д. пастбищной, 15,34 д. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 649 р. и прочія повинности 236 р. 32 к.

Рига, 2. Января 1864 года. № 5. 1

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des im Livländischen Gouvernement, Rigaschen Kreise, belegenen Hofesländereien des publ. Gutes Palmhof, gerechnet vom 23. April 1864 ab, auf 24 resp. 48 Jahre in Riga bei diesem Domainenhofe am 17. und 21. Februar Torge abgehalten werden sollen, und werden die Pachtliebhaber zugleich aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden. Es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Reichsgesetze, Band X Theil I Ausgabe vom Jahre 1857 enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Palmhof enthält: 1 Hoflage, 1 Krug, 1 Schenke, 57,90 Dess. Garten- und Ackerland, 2,64 Dess. Wiesen, 110,43 Weiden, 21,84 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 141 Rbl., die übrigen Prästanden 228 Rbl. 89 Kop. S.

Riga-Schloß, den 17. Januar 1864.

Nr. 858. 2

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованнаго казеннаго имѣнія Пальмгофъ Рижскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1864 года назначены на 17. и 21. Февраля 1864 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающіе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или присланныхъ отъ себя законноуполномоченныхъ лицъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго арендного платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданія 1857 года).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Въ им. Пальмгофъ находится: 1 мызныхъ угодій, 1 корчма, 1 шинокъ, 57,90 дес. пахатной, 2,64 дес. сѣнокосной, 110,43 дес. пастбищной, 21.84 дес. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 141 руб. и прочія повинности 228 руб. 89 коп.

Рига, 17. Января 1864 г. № 858. 2

* * *

Von der Quartier-Verwaltung der Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie zur Vergebung des Bodenraumes im Berkholtzschen Garten ein abermaliger Torg auf den 29. Januar d. J. anberaumt worden, und sich etwaige Miethliebhaber an besagtem Tage in der Quartier-Verwaltung einzufinden haben.

Riga, den 21. Januar 1864. Nr. 15. 2

* * *

Das Rigasche Kahalsamt hat in Betreff der Lieferung des Ostermehls für dieses Jahr von circa 450 Lof einen Torg auf den 27. Januar 1864 und einen Peretorgtermin auf den 30. Januar 1864, jedesmal Mittags um 12 Uhr im Kahalsamt anberaumt und sind die Bedingungen auch zuvor bei dem Gemeindehaupt S. B. Bloch einzusehen.

Riga, den 20. Januar 1864. Nr. 42. 2

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 17. Февраля будущаго 1864 года будетъ продаваться имущество, заключающееся въ золотыхъ вещахъ, принадлежащія помѣщицѣ Маріи Штромберговой по 2 браку Вальковичевой за искъ ксендза Пичевскаго въ количествѣ 324 руб. с.

31. Декабря 1863 года. № 684. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ Полковника Василія Павлова Никитина, преимущественно женѣ Надворнаго Совѣтника Раисы Ивановской, по закладной въ 13,320 руб., а за уплатою остальныхъ 3000 руб. съ процентами на всю сумму и затѣмъ крестьянину Александру Юзихину по запродажной записи съ неустойкою 17,500 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Никитину домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 3. части, 7. квартала, на углу Захаржевской и Веліовской улицъ подъ №. 37, 2—38; домъ этотъ двухъэтажный, крытый желѣзомъ, выстроенъ глаголемъ съ подваломъ для дворницкой, нижній этажъ каменный, а верхній деревянный, на Веліовскую улицу тамбуръ. Съ садовой стороны терраса, комнаты въ домѣ отдѣлены и въ нѣкоторыхъ находятся камины и зеркала. При немъ деревянный флигель одноэтажный и разныя службы, какъ то: сараи ледники, конюшни, въ нихъ кормовые ящики желѣзные, а стойла обиты мѣдью. Садъ, въ немъ ветхая теплица, бесѣдка и фонтанъ; земли всего 944 1/8 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 5400 руб., будетъ продаваться въ срокъ торга 21. Февраля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. №. 11,683. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, для удовлетворенія долговъ Кронштадтскаго купца Андрея Иванова Пугина, разнымъ лицамъ, всего на сумму съ процентами по 1. Іюля 1863 года 10,789 руб. 43 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Пугину лавка, состоящая С. Петербургской грберніи, въ городѣ Кронштадтѣ, Купеческой части, 2. квартала, въ Гостиномъ дворѣ, по Господской улицѣ подъ №. 14. Лавка эта каменная, въ два этажа на плитномъ цоколѣ, крыта желѣзомъ съ подваломъ; при ней земли длиною съ галлереею 7½ саж., шириною 2 саж. 6½ фут., а всего квадратныхъ 21 саж. 47¼ фут. Оцѣнена въ 2580 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 21. Февраля 1864 г. съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№. 11,648. 2

Immobil-Verkauf.

Wenn auf Verfügung Eines Edlen Rathes der Kaiserlichen Stadt Wolmar zum Behufe der Realisirung einer hypothekarischen Forderung das auf den Namen des Rein Paukſche und Carl Eglit verzeichnete sub Nr. 70 in der Stadt Wolmar belegene Wohnhaus sammt Appertinentien auf creditorischen wie debitorischen Antrag im öffentlichen Meistbot am 20. Februar a. c. hierselbst verkauft werden soll, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 10. Januar 1864.

Nr. 108. 2

Auction.

Die in Nr. 15 und 16 der Rigaschen Zeitung angekündigte und s. Z. begonnene Auction der Nachlaßeffecten des weil. hiesigen Kaufmanns erbl. Ehrenbürgers Pawel Alexandrow Gamow soll Montag am 27. Januar d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden und zwar sollen, außer den erwähnten Gegenständen, hauptsächlich diverse Gold- und sehr werthvolle Silbersachen, sowie diverse schätzbare Oelgemälde, nach der von einem Sachkenner angefertigten, mit den Monogrammen bezeichneten Liste, in dem allhier in der Stadt an der Ecke der Scheunen- und Pferdestraße belegenen von Lutzauschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 24. Januar 1864.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auction von Bauplätzen.

Dienstag den 25. Februar 1864 um 12 Uhr sollen im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, zwei an dem Minusschen Hause stoßende Bauplätze, jeder derselben mit 50 Fuß Fronte am Theater-Boulevard und 78 Fuß Tiefe, 79 29/49 Q.-Faden Flächeninhalt, einzeln oder im Ganzen meistbietend versteigert werden und sind die Bedingungen bis 10½ Uhr Vormittags im Auc-

tionslocale und später eine Treppe hoch einzusehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 30. Januar 1864 um 12 Uhr, Moskauer Vorstadt, Ritterstraße Nr. 71, hinter Brieger, 23 Pferde nebst Anspann, 18 Arbeitswagen, 20 Tonnen rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Judel Schmuilowitsch Dawidowitsch, Ernst Thode, Leib Abramowitsch Bunkin, Wilhelm Petter, Charlotte Abrahamson, Christian Jacob Sautzing Caroline Wilhelmine Diedrichson, Marie Elvire Ludovika Ribner, Friedrich Wilhelm Baude, Mikul Petrow Fedotow, Eduard Julius Lorentz, Benjamin Aronowitsch Chozes, Gregor Jwanow, Darja Parfenowa Melnikowa, Schaie Scholomowitsch Schmudsky, Jlius Equist, Daniel Pinchasowitsch Tubjasch, Johann Heinrich Roschewsky, Henriette Charlotte Wenzel, Friedrich Ludwig Grundmann, Leene Blusse, Heinrich Purmal, Constantin Sinowjew Dmitrijew, Pawel Samoilow Petrow, Anton Stasjunas, Christian Janokeit nebst Familie, August Eduard Herrmann, Wilhelmine Wolchen, Heinrich Kaminsky, Emeljan Fedotow Schersky,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**